



Antrag auf Fachanerkennung als CI-Audiologe Im Rahmen der Übergangsregelung

gemäß Kapitel 6 der Weiterbildungsordnung der DGA

An die Geschäftsstelle der DGA (info@dga-ev.com) als ein PDF-Dokument mit Anlagen in der Reihenfolge der Anlagenübersicht senden.

Antragsteller	Datum	Bearbeitungsnummer wird von WBK vergeben
Name, Vorname		
Akadem. Titel		DGA-Mitgliedsnr.
Geburtsdatum		Geburtsort
private Anschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail

Tätigkeit des Antragstellers in Institution / Klinik

Name der Einrichtung		
Dienstanschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail
	Tel.	Fax
Dienststellung		
Gewünschte Postanschrift	Privat <input type="checkbox"/>	Dienstl. <input type="checkbox"/>

Hiermit beantrage ich die Fachanerkennung als CI-Audiologe durch die DGA.

Datenschutzerklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die von mir der Weiterbildungskommission mitgeteilten persönlichen Daten für die Antragszwecke von der DGA gespeichert und an Gutachterinnen und Gutachter der DGA weitergeleitet werden. Ich stimme der Weiterleitung in Form eines unverschlüsselten E-Mail-Anhangs zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit per E-Mail an info@dga-ev.com widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagenübersicht

1. Zahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr
2. tabellarischer Lebenslauf mit schulischer/beruflicher Ausbildung und beruflicher Tätigkeit
3. Kopie der Urkunde des letzten akademischen Abschlusses und akademischen Titels
4. Kopie der Fachanerkennung für Medizinische Physik der DGMP oder Nachweis eines vergleichbaren akademischen Abschlusses und Nachweis der Kenntnisse in den Bereichen des Themenkatalogs (Anhang 1 der WBO)
5. Berufliche audiologische Tätigkeiten im CI-Bereich
6. Erklärung zur eigenverantwortlichen Versorgung von CI-Patienten
7. Liste der wissenschaftlichen Publikationen in Zeitschriften mit peer-review-Verfahren

Allgemeine Hinweise

Eine Eingangsbestätigung an den Antragsteller erfolgt durch die Geschäftsstelle der DGA.

Die Vollständigkeit des Antrages und der Anlagen wird durch die Geschäftsstelle geprüft. Bei Unvollständigkeit weist die Geschäftsstelle den Antragsteller darauf hin.

Die Zahlung der Gebühr muss mit Antragstellung erfolgen. Nach Zahlungseingang sendet die Geschäftsstelle eine Quittung an den Antragsteller und leitet bei Vollständigkeit den Antrag an die WBK weiter.

Die WBK prüft den Antrag und die Unterlagen innerhalb von 4 Monaten und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit.

**Anlage 5: Berufliche Tätigkeit im Audiologie-Bereich einer
CI-versorgenden Einrichtung**

Zeitraum	Institution	Tätigkeit/Beschäftigung

**Anlage 6: Erklärung zur
eigenverantwortlichen Versorgung von CI-Patienten**

Hiermit erkläre ich, dass ich in der Zeit vom bis
alle audiologischen Aufgaben im Rahmen der CI-Versorgung
von Kindern und Erwachsenen
unter eigener Verantwortung wahrgenommen habe.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage 7: Publikationen in Zeitschriften mit peer-review-Verfahren
